

Kursplatzordnung

Diese Platzordnung soll niemanden einschränken, doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

- Mit Beitritt zum Verein verpflichtet sich jeder zur Einhaltung der Kursplatzordnung
- Die Hunde sind stets angeleint zu halten, außer auf Veranlassung der Übungsleiter
- Den Weisungen der Übungsleiter bzw. Aufsichtspersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Am Kursplatz und im Vereinsheim ist absolutes Rauchverbot. Das Handy sollte während der Trainingseinheit ausgeschaltet sein, außer in dringenden Fällen.
- Betreten auf eigene Gefahr. Der Verein und die Ortsgruppe haften nicht für Schäden und Unfälle.
- Der Hundehalter/-führer haftet grundsätzlich für alle Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Beschädigtem direkt abzuwickeln. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Für persönliche Wertgegenstände der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benützen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung.
- Eine gültige Tollwutschutzimpfung und alle Jahresimpfungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Training. Der Impfausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Nicht in der Übung befindliche Hunde sind im Auto oder in den dafür vorgesehenen Boxen unterzubringen. In der Kantine bzw. unter und bei den Sitzbänken und Tischen dürfen die Hunde nicht untergebracht werden.
- Läufige Hündinnen, sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Gelände.
- Jeder ist für die Ordnung und Reinhaltung des Platzes mitverantwortlich.
- Insbesondere sind „Hinterlassenschaften“ des Hundes vom Besitzer selbst zu entfernen.
- Die Autos dürfen nicht an oder auf den Zuwegen, sondern auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Eltern haften für Ihre Kinder. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen am Kursplatz aufhalten. Der Hundeplatz ist kein Kinderspielplatz. Kinder sind zur eigenen Sicherheit anzuweisen, den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benutzt werden.
- Eingezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen den Ausbildungsplatz während der Trainingszeit wegen Verletzungsgefahr nicht betreten.
- Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, der Ausbilder und des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben

Wir danken für Dein Verständnis